

Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus

Tagung der Internationalen Vereinigung für Rechts-
und Sozialphilosophie (IVR) im Juni 2022 in München

Herausgegeben von Armin Engländer
und Frank Saliger

Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Beiheft 173

Franz Steiner Verlag





Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Archives for Philosophy of Law and Social Philosophy

Archives de Philosophie du Droit et de Philosophie Sociale

Archivo de Filosofía Jurídica y Social

Herausgegeben von der Internationalen Vereinigung für Rechts-
und Sozialphilosophie (IVR)

Redaktion: DR. ANNETTE BROCKMÖLLER, LL. M.

Beiheft 173

www.steiner-verlag.de/brand/Archiv-fuer-Rechts-und-Sozialphilosophie

DIE AUTORITÄT DES RECHTS UND DIE HERAUSFORDERUNGEN DURCH DEN GEGENWÄRTIGEN AUTORITARISMUS

Tagung der Internationalen Vereinigung für Rechts-
und Sozialphilosophie (IVR) im Juni 2022 in München

Herausgegeben von
Armin Engländer und Frank Saliger

Franz Steiner Verlag

Umschlagbild: Justitia, Landgericht Ulm
Quelle: shutterstock.com / Georg_89

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2024

www.steiner-verlag.de

Layout und Herstellung durch den Verlag

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-13628-0 (Print)

ISBN 978-3-515-13632-7 (E-Book)

<https://doi.org/10.25162/9783515136327>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
ARMIN ENGLÄNDER / FRANK SALIGER	
Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus	9
FRANZISKA DÜBGEN	
Das Recht im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Autoritarismus <i>Machttheoretische Perspektiven</i>	13
MICHAEL BAURMANN	
Stirbt der Rechtsstaat durch Demokratie? <i>Wie der Populismus die Autorität des Rechts untergräbt</i>	33
SABRINA ZUCCA-SOEST	
Zur Autorität des Rechts	47
KONSTANTINOS A. PAPAGEORGIOU	
Legitima auctoritas, Krieg und Demokratie	77
LAURA MÜNKLER	
Das Recht möchte autoritär sein – doch ist es das auch? <i>Zum Verhältnis von demokratischem Recht, Autorität und Autoritarismus</i>	97

Vorwort

Das vorliegende Beiheft enthält (mit einer Ausnahme) die Texte der Vorträge der Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR), die zu dem Thema „Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus“ am 17. und 18. Juni 2022 an der Ludwig-Maximilians-Universität München stattgefunden hat.

Unser herzlicher Dank gilt den Referentinnen und Referenten für ihre anregenden, gedankenreichen und tiefgründigen Vorträge sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für spannende, interessante und schöne Diskussionen und Begegnungen. Ganz besonderer Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren enormen und unermüdlichen Einsatz bei der Organisation unter den erschwerten Bedingungen der Covid 19-Pandemie die Tagung gar nicht hätte stattfinden können, insbesondere Sonja Heimrath und Lorenz Seidl, aber auch Dr. Kristina Peters, Dr. Nina Schrott und Dr. Thomas Steenbreker.

München am 18. Oktober 2023

Armin Engländer

Frank Saliger

Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus

ARMIN ENGLÄNDER / FRANK SALIGER

Mehr als 30 Jahre nach dem Ende des sowjetischen Herrschafts- und Wirtschaftssystems ist die anfängliche Euphorie¹ in weiten Teilen der westlichen Welt (verstanden nicht als geographische, sondern als politische Bezeichnung) einer deutlichen Ernüchterung gewichen. Die zeitweise populäre Einschätzung, der Rechtsstaat und die freiheitliche Demokratie hätten sich als Ordnungsmodell im dialektisch verlaufenden Kampf um Anerkennung endgültig durchgesetzt und bildeten – ungeachtet gewisser verbleibender Defizite infolge noch imperfekter Umsetzung ihrer Leitprinzipien – die letzte Synthese politischer Systembildung und insoweit das „Ende der Geschichte“;² hat sich als voreilig erwiesen. Keineswegs haben Rechtsstaatlichkeit und Demokratie den damals von nicht wenigen prophezeiten unaufhaltsamen Siegeszug angetreten. Vielmehr befinden sie sich nach einer verbreiteten Ansicht in der Defensive, in der Krise. Manche sehen sie mittlerweile gar unter Druck wie seit den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr. Zur Illustration seien beispielhaft genannt: das Abgleiten der „gelenkten Demokratie“ in Wladimir Putins Russland in ein offen autokratisches, womöglich mittlerweile diktatorisches System, das einen Angriffskrieg in Europa führt; die Errichtung eines autoritären Präsidialsystems in der Türkei; die fortbestehende Popularität von Donald Trump in weiten Bevölkerungsteilen der USA trotz oder gerade wegen seiner Verachtung für die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen und Traditionen seines Landes; die zunehmende Kontrolle der Medien und der zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in der „illiberalen Demokratie“ Viktor Orbans; der Umbau der als missliebig empfundenen Justiz durch die polnische PiS-Mehrheit (der

1 Dass die Stimmung freilich nicht durchweg so hochgestimmt war, wie dies heute gelegentlich unterstellt wird, betont Müller, *Furcht und Freiheit*, 2019, 15, 22 ff.

2 Programmatisch Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, 1992.

durch den Wahlsieg des Oppositionsbündnisses in den Wahlen am 15.10. hoffentlich sein Ende gefunden hat und nun korrigiert werden kann); die drohende Abschaffung rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen in Israel; das Erstarren rechtspopulistischer und -extremistischer Parteien und Bewegungen in zahlreichen Ländern Europas, darunter auch Deutschland, verbunden mit einem erheblichen Vertrauensverlust in die rechtsstaatlichen und demokratischen Institutionen; die zunehmende Polarisierung in westlichen Gesellschaften – einhergehend mit einer sich beschleunigenden Radikalisierung von Teilen der Bevölkerung, die sich in Gewalteruptionen manifestiert; sowie der Aufstieg der neuen Supermacht China, der eindrucksvoll vor Augen führt, dass Marktwirtschaft und liberale Demokratie keineswegs zwei Seiten derselben Medaille sind, und bei dem sich die Hoffnung auf eine Demokratisierung durch zunehmende ökonomische Prosperität jedenfalls bislang nicht bewahrheitet hat. Weitere Beispiele ließen sich ohne größere Schwierigkeiten anfügen.

Insgesamt muss man daher für die letzten Jahre ein Wiedererstarren autoritären Denkens in der Politik diagnostizieren.³ Über die Ursachen dieses „authoritarian turn“ wird seit einigen Jahren in den Sozialwissenschaften, vor allem der Politikwissenschaft und der Soziologie, intensiv debattiert. Ins Feld geführt werden *ökonomische, kulturelle* und *institutionelle* Gründe. So verweist eine Reihe von Autoren auf wirtschaftliche Abstiegssorgen in Teilen der Bevölkerung infolge von Wohlstandsstagnation oder sogar Wohlstandseinbuße (nach einer langen Phase der rapiden Steigerung des Lebensstandards) bei zunehmender sozialer Ungleichheit,⁴ die durch verschiedene Aspekte der Globalisierung verursacht worden seien.⁵ Vertreter eines kulturalistischen Erklärungsansatzes sehen einen (weiteren) wesentlichen Grund in den Ängsten insbesondere von Angehörigen der „traditionellen“ Mittelschicht vor der Entwertung des eigenen Lebensentwurfs und der Einbuße sozialen Prestiges⁶, die ihren Auslöser in gesellschaftlichen Transformationsprozessen hin zu einer Kultur der Diversität und der radikalen individuellen Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung und Selbstoptimierung („Singularisierung“) haben sollen.⁷ In institutioneller Hinsicht wird schließlich vorgebracht, die Verlagerung politischer Entscheidungen aus den Parlamenten in technokratische Gremien habe bei den Bürgern zu Gefühlen der politischen Einflusslosigkeit und des Kontrollverlusts geführt.⁸

3 Zu einer knappen Charakterisierung dieses Denkens Levitsky/Ziblat, *Wie Demokratien sterben*, 2018, 31 ff.

4 Mounk, *Der Zerfall der Demokratie*, 2018, 177 ff. S. auch Przeworski, *Crises of Democracy*, 2019, 103 ff.

5 Vgl. Manow, *Die Politische Ökonomie des Populismus*, 2018, dem zufolge die Globalisierung in den ungleichartig verfassten politischen Ökonomien der Nationalstaaten unterschiedliche Verteilungskonflikte generiert, die sodann verschiedene Formen des Populismus (Links- vs. Rechtspopulismus) evozieren.

6 S. hierzu Reckwitz, *Das Ende der Illusionen*, 2019, 23 ff., 29 ff., 126 ff., 268 ff.

7 Eingehend zu diesen Transformationsprozessen Reckwitz (Fn. 6).

8 Mounk (Fn. 4), 155 ff. S. dazu auch aus der Perspektive der deutschen Verfassungsrechtswissenschaft H. Dreier, *Vom Schwinden der Demokratie*, in: Graf/Meier (Hrsg.), *Die Zukunft der Demokratie*, 2019, 29, 41 ff.; zu weiteren problematischen Formen der „Entparlamentarisierung“ speziell in Deutschland ebd., 57 ff.

Durch die offene Herausforderung des Ordnungsmodells der rechtsstaatlichen und freiheitlichen Demokratie, zumeist unter Berufung auf den „wahren“ oder „echten“ Willen des Volkes, dem man Geltung verschaffen wolle, ist die Frage nach der Autorität des Rechts und der Stabilität des Rechtsstaats aber auch auf die Tagesordnung der Rechtsphilosophie zurückgekehrt. *Was macht die Autorität des Rechts aus, wie lässt sich Rechtsstaatlichkeit bewahren oder wiedergewinnen und wie lässt sie sich gegen die Versuchungen des Autoritarismus immunisieren?* Mit diesen Fragen befasste sich die Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) „Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus“, die im Juni des Jahres 2022 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München stattfand.

Den Auftakt machte *Andrei Marmor* (Cornell Law School) mit einem – in diesem Tagungsband leider nicht abgedruckten – Vortrag über „Power Structuring Rules“, der der Entstehung normativer Macht („normative power“) nachspürte. Autorität bedinge die Existenz einer sozialen bzw. institutionellen Praxis, die ihrerseits davon abhänge, dass es gute Gründe gebe, an dieser Praxis zu partizipieren. Erodieren diese Praxis oder entfallende sie sogar ganz, stehe die normative Kraft der Autorität auf dem Spiel. An *Joseph Raz* Autoritätstheorie anknüpfend ging *Marmor* dabei von der Annahme aus, dass Autorität als normative Macht nur auf zwei Wegen erlangt werden könne: entweder durch Ableitung von der höheren Autorität eines anderen oder durch Übereinkunft. Dabei betonte er, dass normative Macht nicht durch Zwang, sondern stets nur kommunikativ ausgeübt werden könne.

Es folgte ein Vortrag über „Das Recht im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Autoritarismus“ von *Franziska Dübgen* (Westfälische Wilhelms-Universität Münster). Ihr Vortrag beleuchtete zunächst die unterschiedlichen Mechanismen, mit denen autoritäre Regime ihre Macht mit Hilfe juristischer Mittel festigen, um sodann auf der Grundlage von Überlegungen *Nietzsches*, *Foucaults* und *Bourdieu*s das Verhältnis zwischen politischer Macht und Recht näher zu bestimmen. Abschließend plädierte *Dübgen* dafür, den emanzipatorischen Charakter des Rechts in autoritären Kontexten zu problematisieren und die jeweiligen Machtverhältnisse genauer in den Blick zu nehmen.

Im Anschluss stellte *Michael Baurmann* (Heinrich Heine Universität Düsseldorf; Center for Advanced Internet Studies CAIS) die provokante Frage: „Stirbt der Rechtsstaat durch Demokratie?“ und illustrierte anschaulich im Anschluss an *David Ziblatt* und *Steven Levitsky*, wie der derzeitige Populismus durch Nutzung demokratischer Macht und Instrumentalisierung formaler Legalität die Autorität des Rechts untergräbt. Dabei vertrat *Baurmann* die These, dass die langjährige Stabilität demokratisch verfasster Staaten in nicht geringem Maße nicht auf echter Akzeptanz, sondern lediglich auf Duldung beruht habe. Nachdem dies für die demokratieskeptischen Teile der Bevölkerung erkennbar geworden und insoweit der „Schleier des Nichtwissens“ gelüftet sei, entfielen für sie aber die Gründe, das politische System auch weiterhin zu

dulden. Damit werde es gleichsam zur Überlebensfrage, ob es Rechtsstaat und Demokratie gelinge, Duldung in Akzeptanz zu überführen.

Sabrina Zucca-Soest (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) entwickelte in ihrem an Überlegungen von *Jürgen Habermas* anknüpfenden Vortrag „Zur Autorität des Rechts“ eine normative Autoritätskonzeption, in der Faktizität und Geltung aufeinander bezogen seien. Man dürfe nicht dabei stehenbleiben, Herrschaft auf bloßen Legitimitätsglauben, auf eine bloß „deskriptive Legitimität“ zurückzuführen. Vielmehr komme es auf legitimatorische Anerkennungsprozesse an, in denen Geltungsansprüche erhoben, geprüft und neu gesetzt würden. Auf dieser Grundlage erweise sich Autorität als „vollzogene Anerkennungswürdigkeit“.

Konstantinos Papageorgiou (National and Kapodistrian University of Athens) stellte mit „Legitima auctoritas, Krieg und Demokratie“ eine Thematik in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, die angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine von brennender Aktualität war und ist. Ihm zufolge kann nur ein demokratischer Staat im Inneren die volle „legitima auctoritas“ besitzen. Im Außenverhältnis müsse ein solcher Staat eine Politik betreiben, die den gerechten Frieden fördere – wobei allerdings humanitäre Interventionen nicht zu rechtfertigen seien. Dagegen bestehe im Falle von Angriffskriegen wie dem russischen eine moralisch-politische Pflicht demokratischer Staaten, den durch die Angriffskriege bedrohten demokratischen Staaten zu Hilfe zu eilen.

Abschließend stellte *Laura Münkler* (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) die – provokante – These zur Diskussion, wonach das Recht „autoritär sein möchte“. Der Zusammenhang von Recht, Macht und Zwang lasse sich nicht auflösen und der Begriff des Autoritären sich nicht an einer bestimmten inhaltlichen Qualität des Rechts festmachen. Letztlich sei es gerade die Anerkennung der Autorität von Recht, die demokratische und autoritäre Regime voneinander unterscheide. Gerade der „Selbststand“ des Rechts und seine Autorität sind es nach *Münkler*, die autoritäre Bestrebungen einzuhegen vermögen.